



Betreff
Hort Farrnbach

I. Beschluss

Gremium

Datum

| Sitzungsteil | öffentlich | Abstimmungsergebnis | | | | |
|--------------|------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| | | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | | angen. | abgel. | | |
| | | X | | | | |

Gemäß dem AJJ-Beschluss vom 17.02.2006 ist, da die Kath.Kirchenstiftung St.Marien Burgfarrnbach nicht selbst Träger für eine Hortgruppe sein will, aber ihre Räumlichkeiten hierzu der Stadt zur Anmietung anbietet, ab 01.09.2006 eine Hortgruppe unter städtischer Trägerschaft für die Dauer von (zunächst) drei Jahren einzurichten. Durch GWF ist ein entsprechender Mietvertrag abzuschließen.

Der personelle Bedarf wird mit der stellenplanmäßigen Erzieher/innen-Stelle (VGr. Vc, 10+Z) und einer Kinderpfleger/innen-Stelle (VGr. VIII/VII), für 3 Jahre, genehmigt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
D, Ref. II, POA, GWF, Käm, Ref. IV, JgA

IV. JgA z.w.V.

Fürth, 31.05.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden